

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement im Bereich Integration/Migration.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: info@lra-donau-ries.de

Telefon: +49 (0) 906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries

Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Telefon: + 49 (0) 906/74-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Im Rahmen Ihres ehrenamtlichen Engagements werden Ihre Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, der Vernetzung, der Informationsweitergabe und ggf. der Abrechnung anfallender Kosten erhoben.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. § 28 SGB I, §§ 97, 98 SGB XII, §§ 67 ff SGB X, §§ 34 ff SGB XII, §§ 28 ff SGB II, sowie im Bereich Asyl i. V. m. DVAsyl, § 3 Abs. 3 AsylbLG, § 2 AsylbLG, §§ 34 ff SGB XII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Art des Engagements weitergegeben an:

- Geldinstitute / Kreiskasse (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG) für die Durchführung von Überweisungen

- weitere Fachbereiche des Landratsamtes Donau-Ries

- Schulen und Kindertagesstätten

- im Einzelfall auch an weitere Ehrenamtliche

Bei einem Engagement als Laiendolmetscherin oder Laiendolmetscher werden Ihre E-Mail-Adresse, Sprachkenntnisse und zeitlich und örtlichen Verfügbarkeiten sowie ggf. Ihr Foto online in Ihrem Dolmetscherprofil im Dolmetscherpool Donau-Ries (Homepage des Landratsamtes) veröffentlicht.

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie, die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Übermittlung von personenbezogenen Daten an die jeweiligen Leistungserbringer zugestimmt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.